

SITZUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES

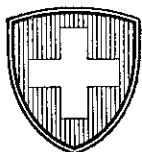
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SÉANCE DU CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

EXTRAIT DU PROCÈS-VERBAL

SEDUTA DEL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

ESTRATTO DEL PROCESSO VERBALE



Dienstag, 11. April 1961

SE									
13.4.									
Visa									
EPD		12.4.61					18		
Ref. p. B. 73. Hlow. 9. V. 4.									

Vertraulich.

Französisch-algerische
Verhandlungen.

Politisches Departement. Antrag vom 8. April 1961 (Beilage).
 Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 10. April 1961
 (Einverstanden).
 Militärdepartement. Mitbericht vom 10. April 1961 (Beilage).
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 10. April 1961
 (Beilage).

Auf Grund der Ausführungen des Politischen Departementes und unter Berücksichtigung des Mitberichtes des Finanz- und Zolldepartementes und den Bemerkungen des Militärdepartementes hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Von den Ausführungen des Politischen Departementes wird in zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.
2. Auf Gesuch der Genfer Behörden wird der Republik und dem Kanton Genf für die Zeit der Vorbereitungen der Verhandlungen und die Dauer des Aufenthaltes der GPRA-Delegation in Genf eine Kompanie für Bewachungsaufgaben zur Verfügung gestellt. Die Truppe soll nicht für Polizeiaufgaben, für die sie nicht ausgebildet ist, eingesetzt werden. Ebenso wird das Militärdepartement beauftragt, einen Verbindungsoffizier zum Staatsrat des Kantons Genf zu ernennen.
3. Das Militärdepartement wird ermächtigt, der Helisuisse A.G. für den Transport der algerischen Delegation von der Villa "Bois d'Avault" nach Evian kostenlos 4 Helikopter ("Alouettes") samt Piloten und Bodenpersonal zur Verfügung zu stellen. Es wird auch die Garantie für die Versicherungspflicht gemäss Lit. D Ziff 1 übernehmen.
4. Die dem Bund im Zusammenhang mit der Beherbergung der GPRA-Delegation in der Schweiz erwachsenden Kosten sind von den an den Massnahmen direkt beteiligten Departementen zu übernehmen. Für die ausserhalb vorhandener Kreditrubriken entstehenden Kosten ist beim Politischen Departement eine besondere Rubrik zu eröffnen. Das Politische Departement wird ermächtigt, ein Nachtragskreditbegehren zu stellen.

Die übrigen, ausserhalb der Bundesverwaltung erwachsenden Auslagen werden wenn nötig bevorschusst und hernach dem GPRA in Rechnung gestellt.

Dodis



- 2 -

Zu diesem Zweck wird dem Politischen Departement ein Vorschusskonto "5.519.201.5 Vorschuss Algier" eröffnet.

5. Der Bund leistet dem Kanton Genf Gutsprache für die Kosten des Pressehauses gemäss Ziff. 5. Das Politische Departement wird beauftragt, die Frage der Deckung dieser Auslagen mit der Delegation des GPRA zu regeln.
6. Die für die unter Lit. D Ziff. 7 erwähnten zusätzlichen Polizeikontingente entstehenden Kosten werden vom Bund übernommen.
7. Die Zollverwaltung stellt zur Eskorte der unter Lit. D Ziff. 2 erwähnten Schiffe die zwei ihr vom Militärdepartement leihweise übergebenen Motorboote samt Besatzung kostenlos zur Verfügung.
8. Den Vertretern des GPRA wird für die Dauer der Konferenz das diplomatische Statut zuerkannt, und zwar den Delegierten die Privilegien für das Personal 1. Kategorie, dem technischen Personal und dem Hilfspersonal die Privilegien der 2. Kategorie. Das Politische Departement gibt diesen Personen eine dem Diplomatenausweis nachgebildete rosa bzw. blaue Karte ab, die als Legitimationspapier gegenüber den schweizerischen Behörden gilt.

Protokollauszug in je 10 Exemplaren zum Vollzug an das Politische Departement, an das Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung und OZD), an das Militärdepartement, an das Justiz- und Polizeidepartement, an das Post- und Eisenbahndepartement und zur Kenntnis an das Departement des Innern und an das Volkswirtschaftsdepartement.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

F Weber